



## Antrag

der Abgeordneten **Franz Schindler, Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter, Kathrin Sonnenholzner, Ruth Müller, Kathi Petersen, Ruth Waldmann, Doris Rauscher, Hans-Ulrich Pfaffmann, Angelika Weikert SPD**

### **Konsequenzen aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte vom 1. September 2016**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag zu berichten, welche Konsequenzen sie aus der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) vom 1. September 2016 zu ziehen gedenkt, wonach die Bundesrepublik gegen die Menschenrechte verstoßen hat, indem einem heroinabhängigen Gefangenen in der Justizvollzugsanstalt Kaisheim über Jahre hinweg ein Drogenersatzstoff wie Methadon verwehrt wurde, was der EGMR als unmenschliche Behandlung bewertete.

In dem Bericht ist insbesondere auch darauf einzugehen,

- wie viele Gefangene in bayerischen Justizvollzugsanstalten zum Stichtag 1. September 2016 als opiatabhängig gelten,
- welche diagnostischen Verfahren dabei angewendet werden,
- nach welchen Kriterien entschieden wird, ob einem Gefangenen eine Substitutionsbehandlung gewährt wird und wer diese Entscheidung trifft,

- wie viele der diagnostizierten opiatabhängigen Gefangenen in bayerischen Justizvollzugsanstalten eine Substitutionsbehandlung erhalten,
- wie die anderen opiatabhängigen Gefangenen medizinisch versorgt werden,
- wie viele Ärzte und in welchen bayerischen Justizvollzugsanstalten eine Basis- oder Konsiliargenehmigung zur Methadonsubstitution besitzen,
- wie der enorme Unterschied der Zahl der Substitutionsbehandlungen von Gefangenen in den einzelnen Bundesländern zu erklären ist,
- ob es eine Vorgabe des Staatsministeriums der Justiz an die Anstaltsleitungen gibt, auf Substitutionsbehandlungen möglichst vollständig zu verzichten und falls ja, welchen konkreten Inhalt und welchen rechtlichen Charakter diese Vorgabe hat.

### **Begründung:**

Es ist bekannt, dass in bayerischen Justizvollzugsanstalten Drogenersatztherapien nur äußerst restriktiv angewandt werden, obwohl nach Schätzungen mindestens 800 Gefangene opiatabhängig sind. Ebenso ist bekannt, dass in den meisten Justizvollzugsanstalten Drogen verfügbar sind und dass der Handel mit Drogen in den Justizvollzugsanstalten die Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten und die Gesundheit der Gefangenen massiv gefährdet.

Die Feststellung des EGMR, dass es eine unmenschliche Behandlung darstellt, wenn einem heroinabhängigen Gefangenen eine Substitution ohne Hinzuziehung unabhängiger medizinischer Experten verweigert wird, muss zu Konsequenzen in der bisherigen restriktiven Praxis führen.